

Sülehgauer Altertumsverein

Kleine Beiträge zur Geschichte der Herrschaft Hohenberg im 16. Jahrhundert.

Von Gustav Boffert.

1. Hans Caspar von Bubenhofen, Bürger von Rottenburg.

Über den ehemaligen Landhofmeister Herzog Ulrichs Hans Caspar von Bubenhofen berichtet die Chronik der Grafen von Zimmern, daß er, ehe Herzog Ulrich 1534 wieder in sein Land gekommen, in großer Armut zu Rottenburg am Neckar gewohnt habe und daselbst fast täglich mit einem Körbchen, das er unter dem Rock verborgen hielt, auf den Markt gegangen und seinen Bedarf eingekauft. Zimmr. Chron. 2, 493 f. Bubenhofen war schon 1521 Bürger von Rottenburg. Im Sommer dieses Jahres hatte ihn die Regierung in Stuttgart gefangen nehmen und nach Urach führen lassen, ohne daß man wußte, ob sie aus eigenem Antrieb oder auf Befehl Kaiser Karls V. so gehandelt habe. Die Rottenburger sahen darin eine schwere Verletzung ihrer Privilegien, wonach kein Bürger anderswohin gefangen geführt werden durfte, sondern in Rottenburg sein Recht erhalten mußte. Man beeilte sich von Innsbruck aus die Versicherung zu geben, daß den Privilegien von Rottenburg und der Selbständigkeit der Hohenbergischen Obrigkeit nichts entzogen werden solle. Mißive an Kaiser Karl (in Innsbruck) Bl. 175.

2. Die Horber und ihr Vogt.

Seit der Horber Vogt, Wilhelm von Reichenbach, in Tübingen die Aufsicht über Herzog Ulrichs Kinder übernommen hatte, war er nicht mehr nach Horb zurückgekehrt. Man ließ die Vogteigeschäfte durch den Schultheißen Leonhard Meichsner oder Meißner versehen. Die Horber empfanden den Mangel eines Vogtes schwer, sie beschwerten sich immer wieder, so auch 1524, als Erzherzog Ferdinand am 10. und 11. Mai in Horb war, über diese Verkürzung. Sie glaubten sich nicht genügend beschützt. Denn der Vogt hätte 4 gerüstete Pferde und Knechte halten sollen, auch hielten sie den Schultheißen nicht für befähigt genug, das Vogtamt zu versehen. Der österreichischen Regierung waren die Klagen der Horber nicht sehr bequem. Die Finanzen des Staats forderten Ersparnisse. Das Schloß in Horb bot für einen Vogt keinen würdigen Sitz, es war ebenso baufällig, wie das Rottenburger. Das Einkommen der Vogtei mußte dazu dienen, den Gehalt Wilhelms von Reichenbach zu verbessern. Derselbe bekam für alle seine Obliegenheiten nur 100 fl. von der Kammer in Innsbruck. Das Horber Amt, das 2 fl. Burghut und ca. 20 fl. „Beinutzungen“ ertrug, wurde ihm als Zubuße gelassen. Man suchte die Horber auf jede Weise zu begütigen. Den Erzherzog Ferdinand aber beruhigte die Regierung, indem sie ihm erklärte, der Schultheiß sei ein ehrbarer, frommer Mann. Es sei wohl möglich, daß die Horber früher Vögte gehabt, die weniger Verstand besaßen, als er. (Von und an Fürstl. Durchl. 1524 S. 197. Acta Hohenberg. Stuttg. Arch. 1, 30.) Das Jahr darauf im Bauernkrieg suchte die Regierung die Klage der Horber abzustellen. Man gab die Vogtei an Dr. Beatus Widmann, der aber nur kurze Zeit sein Amt persönlich versah und bald zur Regierung in Innsbruck berufen wurde, wo er

nach wenigen Jahren als Kanzler von Tirol die Seele der Regierung ward. So blieb Horb noch lange ohne einen persönlich anwesenden Vogt.

3. Die Hohenberger und das österreichische Fürstentum Württemberg.

Die alten Unterthanen des Hauses Habsburg in der Herrschaft Hohenberg waren nicht gerade sehr über den Zuwachs erfreut, den das österreichische Gebiet mit der Erwerbung Württembergs gewonnen hatte. Der neue Besitz war recht unsicher, und seine Behauptung mußte für die nächstgelegenen Unterthanen Österreichs neue Lasten bringen. Das Regiment in Stuttgart schien auch nicht den rechten Takt zu besitzen, um den Verkehr mit den Hohenbergern richtig zu pflegen. Schon die Gefangennahme H. C. von Bubenhofen hatte böses Blut gemacht, aber die Mißstimmung wuchs, die „Muß-Österreicher“ im Württemberger Land bekamen manchen Ausdruck derselben zu hören und zu fühlen. Es kam so weit, daß auf dem Bundestag des Schwäbischen Bundes 1524 Christoph Fuchs und Dr. Frankfurter förmliche Klage erhoben, die Zugehörigen der Herrschaft Hohenberg halten sich unnachbarlich gegen die von Württemberg, erzeigen ihnen wenig Treu und Glauben und Freundschaft und treiben auch ungebührliche Worte gegen sie. Ob es Schuld der Amtleute oder der Unterthanen sei, wußten die Kläger nicht anzugeben. Am 9. Nov. 1524 wurde nun der Herrschaft Hohenberg eingeschärft, sich freundlich gegen Württemberg zu stellen, besonders sollten Horb und Rottenburg bei diesen sorglichen Läufen ein getreues Aufsehen haben und der Regierung in Stuttgart Hilfe leisten, auch sollte man ungebührliche Reden und Worte gegen die Württemberger meiden. Acta Hohenberg. 1, 35 a.

4. Verhandlungen wegen der Türkenhilfe 1529.

Auf Sonntag den 11. April hatte die österreichische Regierung einen großen Tag nach Rottenburg ausgeschrieben. Dort sollten Schweicker von Gundelfingen und Dietrich Spät mit Grafen und Herrn vom Adel wegen der Türkenhilfe verhandeln. Da aber Schweicker von Gundelfingen inzwischen an den kaiserlichen Hof berufen worden, so wurde an seiner Stelle der Vogt von Feldkirch, Graf Haug von Montfort, zum Regierungsbevollmächtigten ernannt. Auf Sonntag Jubilate sollten M. von Nippenburg an des Gundelfingers Stelle und Dietrich Spät zu Vaihingen an der Enz mit den Grafen und Herren von Adel jener Gegend wegen der Türkenhilfe verhandeln. Ambraßer Akten v. 1529.

5. Die erste Apotheke in Rottenburg.

Im Jahr 1523 hatte Joseph Waygold, ohne Zweifel der Sohn des Tübinger Pedellen Dominikus Wigolt, der 1513 in Tübingen inskribiert wurde (Roth, Urk. der Un. Tüb. S. 593 n. 118), eine Apotheke in Rottenburg errichtet und für acht Jahre Steuerfreiheit erhalten. Als 1531 die acht Jahre um waren, bat er um Verlängerung für weitere acht Jahre. Die Amtleute schlugen aber das Gesuch ab, ohne Zweifel mit Recht, da die Apotheke sicher einen guten Gewinn abwarf. Die Regierung aber empfahl am 8. März den Amtleuten, man solle dem Apotheker wenigstens die persönlichen Leistungen, als Hut, Wacht, Fronen und persönliches Reisen (Kriegsdienst) erlassen, da derartige Leistungen zu seinem Beruf nicht passen. Acta Hohenb. 1, 138.

6. Die Einschränkung des Interdikts in Tübingen.

Zu Zimmern im Löchlein, d. h. Zimmern unter der Burg OA. Rottweil, war im Oktober oder Anfang November 1533 ein Totschlag vorgekommen. Der Ober-

vogt der oberen Herrschaft Hohenberg, Konrad Mor, ließ nach dem flüchtigen Thäter fahnden und ihn zum Urteil entbieten. Dazu hatte er Boten ausgesandt, die auch in das nahe Tübingen kamen, welches halb Georg von Ehingen gehörte, der dafelbst eine adeliche Behausung hatte. Ohne Zweifel sah Georg von Ehingen in dem Vorgehen Mors ein Überschreiten von dessen Befugnis und einen Eingriff in seine Rechte, da ihm seit 1524 auch Zimmern gehörte. Die peinliche Gerichtsbarkeit bildete ja damals allenthalben einen Zankapfel zwischen großen und kleinen Herren. Georg von Ehingen hatte den ersten Boten Mors und ebenso einen zweiten gefangen genommen. Jetzt zog Mor selbst nach Tübingen und nahm zwei Ehingische Unterthanen samt dem Vogt von Tübingen, der bei Mors Überfall in die Kirche geeilt war und Sturm geläutet hatte, auf frischer That in der Kirche gefangen. Seine beiden gefangenen Boten hatte er befreit und dann den Vogt und die zwei Ehingischen Unterthanen nach Schömberg geführt. Zur Rache dafür hatte der württembergische Vogt von Rosenfeld, Ulrich von Lichtenstein, vier Hohenberger Unterthanen gefangen genommen und sie eidlich verpflichtet, daß sie sich nach Stuttgart ins Wirtshaus zum roten Kreuz stellen. In Tübingen lag auf der Pfarrkirche infolge der Vorgänge, bei denen es wohl auch bis zum Blutvergießen gekommen war, das Interdikt. Die Hohenberger Regierung klagte bei dem erwählten Bischof von Konstanz, Johann v. Lupfen, am 10. Januar 1534, daß „die armen Unterthanen dafelbst des Gottesdienstes, der Messe, der Predigt und anderer christlichen Werke in der Kirche beraubt seien.“ Sie sah in dieser Verhängung des Interdikts über eine ganze Gemeinde eine schwere Gefahr. „Denn bei den jetzigen Läufen der bösen neuen verbotenen Sekten sollte man den armen, einfältigen, andächtigen Personen eher Ursache geben, bei dem wahren christlichen Glauben und dem ordentlichen Weg zu bleiben, denn davon zu fallen und den Gottesdienst zu verachten.“ Zugleich aber erklärte die Regierung das Interdikt für unsittlich, denn daselbe sei gegen die „Regensburger Reformation“. Auf dem Reichstag zu Regensburg sei festgesetzt worden, daß man das Interdikt nur gegen Personen, besonders die Großen, aber nicht gegen Gemeinden anwenden solle, und so verlangte die Regierung Aufhebung des Interdikts in Tübingen. Die Beilegung des ganzen Handels ließ sich aus meinen Quellen nicht verfolgen. Acta Hohenberg. 1, 193.

7. Hohenberger Lehensleute.

Klaus von Gravenack hatte als Hohenberger Lehen das Haus Schloßberg bei Dettingen OA. Kirchheim inne. Am 3. Mai 1525 hatten die Bauern das Schloß verbrannt. 1536 wünschte er nun daselbe mit seinen Zugehörigen zu verkaufen und wollte dafür den entsprechenden Teil seines Besitzes an dem neuerkauften Schloß Stauffenberg zu Lehen geben. Die Regierung war aber damit nicht zufrieden, sondern verlangte, daß Schloß Stauffenberg ganz zum Lehen gemacht werde. Acta Hohb. 2, 1, 24. Als Hohenberger Lehensmann hat Klaus von Gravenack 1527 dem Blutgericht über Michael Sattler beigewohnt und eine Beschreibung von jenem Aufsehen erregenden Prozeß veröffentlicht. Eifrig evangelisch, wie er war, mußte er als Beisitzer des Hohenberger Gerichts in Rottenburg unbequem werden und die Veranlassung bieten, daß die österreichische Regierung befahl, das Rottenburger Gericht statt der Evangelischen von Adel mit Katholiken zu besetzen.

Hammetweil (Haimatweiler) OA. Nürtingen war (zur Hälfte?) hohenbergisches Lehen. 1535 hatte Hans Truchseß von Ringingen seinen dortigen Besitz an Hans Ulrich von Warthausen verkauft. Als derselbe ohne Leibeserben starb (ca. 1540), betrachtete Österreich das Lehen als heimgefallen. Allein Hans Ulrichs Bruder, Hans

Jakob von Warthausen, machte Ansprüche auf Hammetweil und wollte es nicht zurückgeben, weshalb er April 1540 vor das Hohenberger Lehensgericht geladen wurde.

Die Burg Poltringen befaß als Hohenberger Lehen bis 1539 Sebastian von Gültlingen der Jüngere zu Pfäffingen. Er verkaufte aber die Burg an Graf Wilhelm von Eberstein. (Der OA.-B. Herrenberg unbekannt.)

Die Mutter des Dr. Joh. Ludwig Bräfficanus, der im Dienste König Ferdinands stand, hatte im Hohenberger Land Zinsen und Gülden zu erheben. Die Unterthanen aber weigerten sich vielfach, dieselben zu entrichten, weshalb die österreichische Regierung auf Bitten des Dr. Bräfficanus die Amtleute anwies, die Unterthanen zu alsbaldiger Bezahlung ihrer Schuldsigkeiten anzuhalten.

8. Umtriebe und Werbungen im Hohenberger Land.

Im Jahr 1533 erging ein Befehl des König Ferdinand an die Hohenberger Beamten, sich nach Lienhard von Plofelden (ob Leonhard Denner?) zu erkundigen. Derselbe war in Ferdinands Diensten gestanden, aber entlassen worden. Er zog nun hin und her, indem er sich noch immer als Diener des Königs geberdete, und kam dabei in den Verdacht, allerlei böse Zettelungen zu machen. Innsbrucker Statthaltereiarchiv V.K.M. 4, 172.

Viele Sorgen machten der österreichischen Regierung die fortwährenden Werbungen für fremde Kriegsdienste. Alle Verbote fruchteten nichts, stets hatte man Angst, daß die Kriegsleute gegen das Haus Habsburg dienen sollten. Im Juni 1536 hatte man auf österreichischem Boden 34 Knechte niedergeworfen. Dazu kamen elf, welche Konrad Mor, der Obervogt der obern Herrschaft, im Hohenberger Geleit gefangen genommen hatte. Herzog Ulrich hatte das Gerücht verbreiten lassen, er habe einen Aufstand seiner Unterthanen zu befürchten und müsse deshalb Hauptleute und Knechte werben. Die Regierung in Innsbruck glaubte dieses Gerücht nicht, wie man von Innsbruck aus an den Vogteiverwalter zu Horb, Ulrich von Lichtenstein schrieb, sondern vermutete, daß die Mannschaft für den König von Frankreich bestimmt sei. Sie hatte auch allen Grund dazu, denn jene elf Knechte gestanden, daß sie der Obervogt von Marbach, der Schultheiß von Waldenbuch und der Hauptmann von Stuttgart, Konrad Weiß, für die Franzosen geworben habe. Deshalb verlangte die österreichische Regierung von Herzog Ulrich die Verhaftung und Befrafung der drei Männer. Jene 34 Gefangene hatte man vor das Rottenburger Stadtgericht gestellt. Der Regierung wäre es lieb gewesen, wenn man mit denselben ebenso verfahren wäre, wie der Schwäbische Bund 1525 mit den Knechten, welche zu den Bauern übergetreten waren. Der Bund hatte sie stracks umbringen lassen. Das Rottenburger Stadtgericht aber hatte, ohne den Wunsch der Regierung zu beachten, die 34 Knechte für ledig erkannt und sie auf Urfehde losgelassen. Die Regierung konnte auch für die elf von Mor gefangenen Knechte kein ihr angenehmeres Urteil erwarten und befahl nun, dieselben freizulassen und ihnen auch ihre abgenommene Wehr und Kleidung wieder zu geben, falls sie wie die 34 schwören, daß sie von dem kaiserlichen Mandat wider die Werbungen nichts gewußt hatten. Im September wußte man weiter in Rottenburg, daß Weigele von Stein und einer von Horneck, wahrscheinlich Eberhard, die Werbungen für den französischen Kriegsdienst auf württembergischem Boden betreiben. Acta Hohenberg. 2, 16, 2, 17, 20, 23, 24. Unter den Geworbenen waren öfters auch Hohenberger Landeskinder. So kehrten im Februar Hans, Jakob und Leonhard Weißhard von Hirschau aus Frankreich zurück. Sie baten um straflose Rückkehr. Dieselbe wurde ihnen, falls sie keine Hauptleute, Befehlshaber und Fähnriche, sondern nur gemeine Knechte gewesen,

unter der Bedingung zugesagt, daß sie Karl V. oder König Ferdinand etliche Monate ohne Sold dienen oder Geld dafür geben und nie mehr gegen das Haus Österreich Dienst nehmen. Im Dezember 1538 hörte man von Werbungen des Schmalkaldischen Bundes, welcher Kriegsvolk und Provisiöner suchte. Acta Hohenb. 2, 45. 64. Im März 1548 war Martin von Rottenburg, der im Schmalkaldischen Krieg dem Landgrafen von Hessen gedient, heimgekehrt. Er hatte sein Leben verwirkt, aber König Ferdinand begnadigte ihn zu sechsmonatlichem Gefängnis und zweijähriger Internierung in Rottenburg, wobei er schwören mußte, nicht mehr gegen Österreich zu dienen. Ambraser Akten, Statthaltereiarchiv in Innsbruck.

9. Württembergische Beamte suchen Unterkommen.

Die Herrschaft Hohenberg wurde nach der Rückkehr Herzog Ulrichs eine Zufluchtsstätte für die altgläubigen Priester, die sich mit der Reformation in Württemberg nicht ausöhnen konnten. Nicht nur die Stiftsherren von Tübingen, voran der Propst und Kanzler der Universität, Ambrosius Widmann, der Propst von Urach, Johann Rorbach, mehrere Herrenberger Kanoniker, kamen ins Hohenbergische, sondern auch eine ganze Anzahl gewöhnlicher Priester. Sie alle konnten mit der Zeit leicht versorgt werden, da der Priestermangel drückend war. Aber auch weltliche Beamte suchten im Hohenberger Land eine Verforgung. Im Jahr 1538 bat Hans Krauß, der alte Vogt von Leonberg, um das durch den Tod Konrad Mors erledigte Amt eines Vogts und Kellers der obern Herrschaft Hohenberg. Er machte geltend, daß er Ferdinand als Landesfürsten treu gedient und dabei zu Schaden gekommen sei. König Ferdinand habe ihm das nächste erledigte Amt zugesagt. Da ihm aber die Befoldung, die Mor genossen, zu klein schien, so bat er um etliche Addition, daß er sich mit Weib und Kind mit Ehren „enthalten“ könne. Ambr. Akten. Ein zweiter Beamter dieser Art war Heinrich Held von Tieffenau¹⁾, ein alter Mann, der Kaiser Friedrich und Maximilian treu gedient und von Maximilian zum Lohn das Schultheißenamt Horb bekommen hatte. Als nun die österreichische Regierung in Stuttgart zuverlässige Beamte aus den altösterreichischen Landen in Württemberg brauchte, war er nach Leonberg berufen worden. Dort wurde er nach 1534 von Herzog Ulrich verdrängt und war jetzt ohne Amt. Im Dezember 1540 bat er wieder um das Schultheißenamt Horb, das ein Bäcker bekommen habe, welcher das Amt nicht zum Besten verseehe. Der kurze Bescheid auf diese Bitte lautete: Soll aufgehoben werden auf ferneres Sollicitieren.

10. Hans von Stotzingen bestraft wegen Teilnahme am Schmalkaldischen Krieg.

Die Strenge, mit welcher König Ferdinand die österreichischen Lebensleute, die, freiwillig oder gezwungen durch die Verhältnisse, sich dem Schmalkaldischen Heer angeschlossen hatten, nach dem Sieg strafte, ist bekannt. Es sei nur auf das Beispiel des Grafen Jost Niclas von Zollern verwiesen, der mit schweren Summen dafür büßen mußte. Vergl. die Zimmerische Chronik. Auch Hans von Stotzingen, der zugleich württembergischer und österreichischer Lebensmann war, sah sich durch dieses Doppelverhältnis vor dem Schmalkaldischen Krieg in schwere Kollision der Pflichten veretzt. Auf das Drängen Herzog Ulrichs, der ihm den Urlaub rundweg abschlug, hatte er seinen Sohn mit vier Pferden zum württembergischen Heer geschickt. Derselbe hatte bis ans Ende des Krieges gedient. Jetzt ließ man feststellen, was Hans

¹⁾ 1486 in Tübingen. Roth, Urk. der Univ. Tüb. S. 499 Nr. 27.

von Stotzingen für Lehen vom Hause Österreich habe, und was er sonst besitze. Er hatte Oberfulmetingen und Kreppach unweit Biberach und in der Graffschaft Hohenberg das Dorf Wellendingen als österreichisches Lehen, außerdem hatte er vier Dörfer, Geislingen, Dotternhausen, Roßwangen, Dürrwangen OA. Balingen. Der Landfchreiber Hans Baptift Hämmerle und der Hoffschreiber Georg Brecht nahmen sich um Stotzingen an. Sie lobten seine Gefinnung, er sei ein guter Österreicher, der lutherischen Sekte ganz widerwärtig, besonders hoben sie seine Verdienste bei der im Auftrag der österreichischen Regierung vorgenommenen Visitation in dem verrufenen Dominikanerinnenkloster Kirchberg hervor. Zu seiner Entschuldigung machten sie noch besonders geltend, daß er Herzog Ulrich oftmals um Urlaub gebeten, aber ihn nie habe erlangen können. Ferdinand war unerbittlich, das Verzeihen ging ihm nach dem Sieg sehr schwer vom Herzen. Er befahl, Hans von Stotzingen wenigstens das Dorf Wellendingen zu entziehen. Wirklich findet sich daselbe im Okt. 1548 in den Händen der Huntpis von Waltrams. OA.-B. Rottweil S. 544.

11. Der Landtag zu Ehingen a. d. Donau.

Wie man von kaiferlicher Seite nach dem Schmalkaldischen Krieg befreibt war, durch Verfassungsänderungen sich in den Städten einen nachhaltigen Einfluß zu sichern, so fühlte man auch an dem Hof Ferdinands das Bedürfnis, die österreichischen Besitzungen in Schwaben, die nahezu ohne allen inneren Zusammenhang waren, in engere Verbindungen unter einander zu setzen und so ein strafferes, einheitlicheres Regiment zu ermöglichen. So griff man denn auf den von Maximilian I 1516 eingeführten Landtag zu Ehingen an der Donau zurück. Wie es scheint, hatte man unter Karl V. und Ferdinand bisher kein Bedürfnis empfunden, diese Landtage in Ehingen weiter zu berufen. Wenigstens fand ich in allen Hohenberger Akten von 1520 an meines Erinnerns keine Spur von einem wirklich dort gehaltenen Landtag, an dem die Herrschaft Hohenberg beteiligt gewesen wäre. 1549 wurde jedoch ein solcher gehalten. Man berief dazu auch Propst und Kapitel zu Horb und Rottenburg, den Prior in Rorhalden und die Priorin in Kirchberg. Diese aber waren für die ihnen zugedachte Ehre nicht sehr dankbar, sie erschienen auf dem Landtag trotz der Vorladung nicht. Denn sie ahnten, daß man sie gleich den Prälaten zur Landsteuer heranziehen werde, und glaubten dazu nicht verbunden zu sein. Am 3. Januar 1550 befahl König Ferdinand von Wien aus, die oben genannten Ausgebliebenen und ebenso die Meisterin von Urspring einzeln schriftlich zum Landtag zu berufen. Doch dauerten die Bitten um Enthebung von der Landstandschaft von seiten der Klöster fort, wenn auch die Kollegiatstifter in Rottenburg und Horb sich derselben nicht entziehen konnten. A.K.M. 10, 258, V.K.M. 10, 11.